

**Postulat Reusser Christina und Mit. über ein Frühförderungskonzept für Kinder im Vorschulalter im Kanton Luzern (P 613). Eröffnet am: 16.03.2010
Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die im Postulat geforderte Erarbeitung eines Frühförderungskonzeptes wird mit der wissenschaftlichen Erkenntnis begründet, dass sich die Kinder ab Beginn ihres Lebens mit der Welt auseinandersetzen und so Wissen aneignen. Die Kinder stehen von Anfang an in einem Selbstbildungsprozess. Die Rahmenbedingungen, mit denen ein Kind aufwächst, haben Einfluss auf eine erfolgreiche Gestaltung dieses Lernprozesses. Beim Schuleintritt zeigt sich, inwiefern der Entwicklungsstand im emotionalen, sozialen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Bereich den neuen Anforderungen genügt.

Diese Zusammenhänge sind heute allgemein bekannt und akzeptiert. Ganz im Sinne einer frühen Förderung schlagen wir deshalb in der Botschaft zur Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes vor, die Gemeinden zum Angebot des zweijährigen Kindergartens zu verpflichten. Für die Kinder ist der zweijährige Besuch des Kindergartens aber freiwillig und das heute im Gesetz verankerte Eintrittsalter bleibt bestehen. Als Alternative zum zweijährigen Kindergarten schlagen wir in der gleichen Botschaft die Basisstufe vor, welche ebenfalls eine frühe Förderung ermöglicht und bei der noch besser auf das individuelle Lerntempo der Kinder eingegangen werden kann.

Im Vorschulbereich unterstützen verschiedene von kantonalen Stellen angeregte Projekte den Aufbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und Fachkräften. Sie stützen sich auf das kantonale Familienleitbild vom Februar 2007 ab, welches die Bedeutung unterstreicht, „dass Lernprozesse, wie sie in der Familie / der familienergänzenden Betreuung / im Kindergarten oder der Schule stattfinden, miteinander verbunden werden“ (Familienleitbild, S. 10). Die Entdeckung dieser Zusammenhänge ist für die Vorschulzeit von grosser Tragweite. Wenn das Umfeld die Lernprozesse in dieser entscheidenden Lebensphase nicht stützt, entstehen Entwicklungsrückstände, welche in der Schule kaum mehr aufgeholt werden können.

Besonders im Blick sind sozial benachteiligte Kinder. Als Beispiel dient das Projekt „Miges Balù“, welches die Kantonsärztlichen Dienste im Rahmen des Luzerner Programms für ein gesundes Körpergewicht lanciert haben. Um die fremdsprachigen Eltern besser zu erreichen, werden bei der Mütter- und Väterberatung der Stadt Luzern und verschiedener Gemeinden Interkulturelle Vermittlerinnen eingesetzt. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft organisiert auch Weiterbildungsmodule für Spielgruppenleiterinnen, um die Bildungspartnerschaft mit Eltern zu verstärken, welche über die Zusammenarbeit in der Sprachförderung hinausgeht. Als weiteres Beispiel will das Luzerner Elternnetz aufgrund der Erkenntnisse der Kampagne „Stark durch Erziehung“ künftig schwer erreichbare Zielgruppen in der Elternbildung – gerade auch für Fragen des Vorschulalters – besser erreichen.

Allerdings muss hier betont werden, dass die vorschulische Erziehung primär in der Verantwortung der Eltern liegt. Für familienergänzende Angebote sind die Gemeinden zuständig. Ein kantonales Frühförderungskonzept für Kinder im Vorschulalter ist als Orientierungsrahmen zu verstehen, der von Eltern, privaten Bildungs- und Betreuungsorganisationen sowie den Gemeinden ausgestaltet und umgesetzt werden kann. Der Kanton kann nur subsidiäre Anregung und Unterstützung geben. Der Kanton hat jedoch ein Interesse daran, durch ein umfassendes Konzept die Zusammenarbeit der Bildungs- und Betreuungsfachleute und der Eltern zu stärken. Die Verantwortung für die Förderung liegt aber in erster Linie bei den Eltern.

Wir erachten es daher als wünschenswert, wenn die Projekte im Bereich der Frühförderung nicht isoliert bleiben, sondern Bausteine in einem zusammenhängenden Konzept werden. Dieses Konzept, das in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Sozialbereich erarbeitet werden soll, muss auch die Nahtstelle zur schulischen Bildung berücksichtigen. Daher beantragen wir, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 06.07.2010 / RRB-Nr. 789

Postulat über ein Frühförderungskonzept für Kinder im Vorschulalter im Kanton Luzern

eröffnet am 16. März 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Organisationen ein Frühförderungskonzept für Kinder im Vorschulalter auszuarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

Kinder setzen sich von Beginn ihres Lebens mit der Welt auseinander und eignen sich Wissen an. Damit dieser Selbstbildungsprozess ablaufen respektive das Kind sich gesund entwickeln kann, brauchen Kinder liebevolle und zuverlässige Beziehungen, vielfältige Anregungen und Erfahrungsangebote und die Strukturierung und Grenzsetzung im Kinderalltag. Die Erwachsenen haben in diesem Prozess die Aufgabe, ein entwicklungsförderndes Umfeld zu schaffen und die fürs Lernen notwendige Geborgenheit und Sicherheit zu geben. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, erlangt das Kind den für den Schulbeginn notwendigen Entwicklungsstand im emotionalen, sozialen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Bereich.

Wissenschaft und Praxis zeigen, dass Vorschulkinder aus sozial benachteiligten Familien gehäuft Entwicklungsrückstände aufweisen. Durch ihre verschlechterten Startchancen in der Schule und den daraus resultierenden Bildungsdefiziten ist ihre spätere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefährdet.

In Fachkreisen ist man sich einig, dass

- die Massnahmen für Entwicklungsförderung spätestens im Kleinkindalter einsetzen müssen,
- Frühförderung auf die Zielgruppe sozial benachteiligter Kinder zu fokussieren ist,
- neben der direkten Förderung der Kinder der Einbezug der Eltern beziehungsweise die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung wichtig ist und die Erziehungskompetenzen gefördert werden müssen,
- das Frühförderung vor Ort installiert werden muss,
- Beratungen und Angebote der Elternbildung niederschwellig oder sogar aufsuchend sein müssen.

Mittels der gezielten Frühförderung besteht die Möglichkeit,

- Entwicklungsdefizite aufzuholen oder gar nicht entstehen zu lassen,
- die Eltern in ihren erzieherischen Fähigkeiten zu stärken,
- die Rahmenbedingungen von benachteiligten Kindern im Vorschulalter zu verbessern,
- mehr erfolgreich beendete Schulabschlüsse zu verzeichnen,
- Kindern bessere Chancen zu ermöglichen, eine Ausbildung zu absolvieren.

Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft hat ein Pilotprojekt zur Vermittlung notwendiger Kompetenzen in der frühkindlichen Sprachförderung lanciert. Die frühkindliche Sprachförderung ist jedoch nur ein Aspekt unter vielen. So gehören darunter ebenfalls Geburtsvorbereitung und Säuglingsbegleitung, Angebote zur Abklärung im Vorschulalter, Aktivitäten zur Stärkung der Elternkompetenz, Familienberatung und Erziehungshilfen, Gesundheitsförderung und familienergänzende Betreuungsangebote.

Aufgrund der Komplexität und Wichtigkeit des Themas ist es sinnvoll, ein kantonales Konzept für den gesamten Frühförderungsbereich zu erarbeiten. Auf dessen Basis sollen die bestehenden Bedürfnisse im Kanton ermittelt, klare Ziele formuliert sowie konkrete und bedarfsgerechte Massnahmen und Projekte geplant und erarbeitet werden. Insbesondere geht es darum, die bereits bestehenden zahlreichen Angebote sowie die geplanten Massnahmen im Bereich der Frühförderung und Integration besser miteinander zu vernetzen, aufeinander abzustimmen und wo nötig auszubauen.

Reusser Christina
Froelicher Nino
Töngi Michael
Hofer Andreas
Meile Katharina
Borgula Adrian
Rebsamen Heidi
Frey Monique